

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 25. Jänner 2021

33. Stück

379. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ gemäß § 25 (1) Z 1 UG 2002
380. Änderung der Einteilung des Studienjahres 2020/21
381. Vierte Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
382. Vierte Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
383. Vierte Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals zum Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
384. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

379. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ gemäß § 25 (1) Z 1 UG 2002

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2020“ wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 2. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 27. November 2020, 22. Stück, Nr. 210, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 7 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Können in den Curricula vorgesehene Anmeldevoraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund von COVID-19-Maßnahmen nicht erfüllt werden, kann die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter auf Vorschlag der zuständigen Studiendekanin oder des zuständigen Studiendekans in sachlich begründeten Fällen die Zulassung genehmigen, wenn den Studierenden andernfalls eine Verzögerung des Studienfortschritts entsteht.“

2. Dem § 47 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„§ 7 Abs. 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 25. Jänner 2021, 33. Stück, Nr. 379 tritt mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.“

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
Vorsitzender

380. Änderung der Einteilung des Studienjahres 2020/21

Die Verordnung des Senats über die Einteilung des Studienjahres 2020/21, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 20.03.2019, 23. Stück, Nr. 309, geändert mit Mitteilungsblatt vom 01.07.2020, 40. Stück, Nr. 440, wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt über das Wintersemester 2020/21 wird am Ende der unter der Überschrift „Lehrveranstaltungsfreie Zeit“ angeführten Liste eingefügt:

Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, mit Genehmigung des Universitätsstudienleiters auf Grund der COVID-19-Maßnahmen versäumte, nicht in Form virtueller Ersatzlehre kompensierte Lehrveranstaltungen auch im Zeitraum vom 03.02.2021 bis 27.02.2021 nachzuholen.

2. Im Abschnitt über das Sommersemester 2021 wird am Ende der unter der Überschrift „Lehrveranstaltungsfreie Zeit“ angeführten Liste folgende Bestimmung eingefügt:

Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, mit Genehmigung des Universitätsstudienleiters auf Grund der COVID-19-Maßnahmen versäumte, nicht in Form virtueller Ersatzlehre kompensierte Lehrveranstaltungen auch

im Zeitraum vom 29.03.2021 bis 10.04.2021 und vom 28.06.2021 bis 30.09.2021 nachzuholen.

Für den Senat

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender

381. Vierte Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die für den 3.2.2021 einberufene Wahl muss neuerlich coronabedingt verschoben werden.

Als neuer Ersatztermin wurde festgelegt:

**Mittwoch, 3.3.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr und 13 Uhr 30 bis 15 Uhr
Gang vor der Aula im Hauptgebäude.**

Walter Grömmer

(Wahlleiter)

382. Vierte Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die für den 3.2.2021 einberufene Wahl muss neuerlich coronabedingt verschoben werden.

Als neuer Ersatztermin wurde festgelegt:

**Mittwoch, 3.3.2021, 10.00 bis 11.45 Uhr,
Gang vor der Aula im Hauptgebäude.**

Arno Kahl

(Wahlleiter)

383. Vierte Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals zum Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die für den 3.2.2021 einberufene Wahl muss neuerlich coronabedingt verschoben werden.

Als neuer Ersatztermin wurde festgelegt:

**Mittwoch, 3.3.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr und 13 Uhr 30 bis 15 Uhr
Gang vor der Aula im Hauptgebäude.**

Ines Raffler

(Wahlleiterin)

384. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Auch die auf den 3. Feber 2021 verschobene Wahl muss aufgrund der Corona Situation abgesagt werden.

Ein neuer Ersatztermin wird erst festgelegt, wenn eine tatsächliche Durchführung der Wahl möglich ist.

Univ.-Prof. Dr. Tracy Northup

Wahlleiterin
